

## Meldung Mieterwechsel

### Einzug / Wegzug / Umzug innerhalb der Liegenschaft

Dieses Formular kann direkt beschriftet werden. Speichern Sie es abschliessend auf Ihrem Computer ab und schicken Sie es als E-Mail-Anhang an [Einwohnerdienste.Buerglen@buerglen-tg.ch](mailto:Einwohnerdienste.Buerglen@buerglen-tg.ch) oder ausgedruckt per Post an uns zurück.

#### Angaben zum Vermieter Für Rückfragen

Name

Adresse

Telefon Nr.

#### Angaben zur Wohnung

Genauere Adresse

Stockwerk

Lage auf dem Stockwerk

*(Falls mehr als eine Wohnung)*

links

mitte

rechts

Anzahl Zimmer

Wohnungsnummer

#### Wegziehende Person(en)

Bei Familien: Hauptmieter – bei zusammenwohnenden Einzelpersonen bitte alle nennen – verwenden Sie dazu nötigenfalls ein Zusatzblatt

Name, Vorname

Name, Vorname

Anzahl Personen im Haushalt

#### Wegzugsdatum

#### Einziehende Person(en)

Bei Familien: Hauptmieter – bei zusammenwohnenden Einzelpersonen bitte alle nennen – verwenden Sie dazu nötigenfalls ein Zusatzblatt

Name, Vorname

Name, Vorname

Anzahl Personen im Haushalt

#### Einzugsdatum

#### Gesetzliche Grundlage

§ 8 Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009

<sup>1</sup> Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:

1. Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt

<sup>2</sup> Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleiche Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.